

Notwendige Unterlagen zur Beantragung von Bürgergeld

Bitte reichen Sie die nachfolgend aufgeführten Unterlagen von allen Personen der Bedarfsgemeinschaft zur Abgabe des Antrages auf Bürgergeld unbedingt ein!

Persönliche Daten:

- gültige(s) Ausweisdokument(e) - zur Identifizierung des Antragstellers. Eingereichte Kopien des Personalausweises werden nach Bearbeitung des Antrages vernichtet und nicht in der Akte aufbewahrt.
- Meldebescheinigung(en)
- Sozialversicherungsausweis(e)
- Führerschein(e)
- Chipkarte(n) der Krankenkasse
- Beitragseinstufung(en) der privaten Krankenkasse und der freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Krankenkasse
 - in diesen Fällen ist die Steueridentifikationsnummer einzugeben
- Schwerbehindertenausweis(e) oder ggf. Feststellungsbescheide
- Scheidungsurteil(e)
- Betreuerausweis(e) (Bestallung)
- Tabellarischer Lebenslauf + Bild, Zeugnisse über abgeschlossene Berufsausbildung und Qualifikation
- Kundennummer der Agentur für Arbeit
- Atteste, ärztliche Bescheinigungen, wenn die Erwerbsfähigkeit von mindestens drei Stunden verneint wurde
- Nachweis über Schwangerschaft (Mutterschaftspass)
- aktuelle Rentenauskunft (ab Vollendung des 60. Lebensjahres)
- Nachweis(e) über stationäre Unterbringung, Krankenscheine

Kinder:

- Geburtsurkunde(n)
- Vaterschaftsanerkennung(en), Unterhaltstitel, Beantragung von Unterhaltsvorschuss, Nachweis über Unterhaltszahlungen
- Schulbescheinigung(en) des aktuellen Schuljahres
- Kindergeldbescheid(e) bzw. Nachweis(e) über Kindergeldzahlungen (z.B. Kontoauszug)
- Nachweis Umgang z.B. schriftliche Einigung zwischen beiden Elternteilen, Beschluss Jugendamt/ Gericht

Einkommen:

- Verdienstnachweise der letzten 6 Monate + Zusatzblatt 2.2
- Arbeitsvertrag/ Kündigung/ Aufhebungsvertrag
- Nachweis über eingeklagte Lohnzahlungen
- Arbeitslosengeld I (Bewilligungs-, Änderungs- und Aufhebungsbescheid/e)
- Aufhebungsbescheid ehemaliger Grundsicherungsträger SGB II + Zusicherung Umzug
- Wohngeldbescheid(e) aktuell
- Krankengeldbescheid(e), Krankenschein(e)
- Rentenbescheid(e) bzw. Nachweis über Beantragung der Rente
- Mutterschaftsgeld (Bescheid von Krankenkasse und Arbeitgeber)
- Elterngeldbescheid(e)
- BAföG/BAB-Bescheid (bei Auszubildenden)
- Schul- oder Ausbildungsvertrag
- Nachweis über Miet-/Pachteinnahmen bei Vermietung und dadurch entstehenden Kosten
- Bestätigung der Versicherung über die Höhe des Mindesteigenbetrages nach § 86 EStG (Riesterrente)
- Nachweis über sonstige Einkommen (sonstige Sozialleistungen, Taschengeld usw.)
- Unterlagen für die Prüfung Unterhaltsvermutung nach § 9 Abs. 5 SGB II (siehe entsprechendes Hinweisblatt)
- Bescheinigung Haftentlassung/ Arbeitsbescheinigung

Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit:

- Zusatzblatt 2.1 sowie das Zusatzblatt EKS
- Gewerbeanmeldung/ Gewerbeabmeldung
- Steuerbescheide der letzten 2 abgeschlossenen Geschäftsjahre
- Betriebswirtschaftliche Auswertung bzw. Einnahme-Überschuss-Rechnungen des abgelaufenen und des laufenden Geschäftsjahres
- Summen und Saldenliste des abgelaufenen und des laufenden Geschäftsjahres
- Bescheid über Existenzgründerzuschuss/ Gründungszuschuss und/oder Nachweis über weitere Förderung aufgrund der Ausübung der selbstständigen Tätigkeit
- Bescheid über Rentenversicherung aufgrund der Ausübung der selbstständigen Tätigkeit

Haus / Wohnung:

- Mietvertrag (bei Barzahlung die Nachweise der letzten 6 Monate, z.B. Quittungen)
- Kündigungsschreiben des Vermieters
- Nachweis Mietschulde, Räumungsklage
- Untermietvertrag/ schriftliche Erklärung über mietfreies Wohnen
- Einweisungsbescheid (öffentliche Unterkunft)
- Mietbescheinigung (vom Vermieter ausgefüllt)
- Nachweise über Heizkosten (Rechnungen, Einstufung der Versorgungsunternehmen)
- Betriebs-/ Heizungsabrechnung
- Grundbuchauszug
- Nachweis über Hauslasten (Gas, Wasser, Abwasser, Schornsteinfegergebühren, Grundsteuer, Müllgebühren, Versicherungen, Kreditverträge - insbesondere Zinszahlungen)
- Antrag auf Zustimmung Umzug und 3 Mietangebote

Vermögen:

- Kontoauszüge **aller Konten** (Angaben, die für die Entscheidung nicht relevant sind, können geschwärzt werden z.B. Zahlungsempfänger, Verwendungstexte) **der letzten drei Monate vollständig für die Zeit ab** _____ bis tagesaktuell (fortlaufende Nummerierung muss erkennbar sein)
- Nachweis Kontoneueröffnung/ Kontoschließung
- Nachweis Finanzübersicht Ihrer Bank/ Sparkasse
- Bestätigung einer Bank/ Sparkasse, wenn kein Konto eröffnet werden kann
- Bestätigung über die Unerheblichkeit des Vermögens
- Zusatzblatt 3 - Selbstauskunft

Wenn Sie bereits seit mehr als 12 Monaten Bürgergeld erhalten, müssen Sie die Angaben in der Selbstauskunft durch entsprechende Nachweise belegen. Dafür werden folgende Unterlagen benötigt:

- Sparbuch oder Sparkonto mit aktuellem Stand (inkl. Lebens- und Rentenversicherung)
- Versicherungspolice und Rückkaufwerte bestehender Lebens- und Rentenversicherungen
- Zusatzfragebogen Kapitallebensversicherung
- letzter Kontostand bei Bausparverträgen und zugehöriger Bausparvertrag
- aktueller Stand bei Sparbriefen, Aktien, Fonds
- sonstige Versicherungen
- Wertgutachten sonstiger Vermögensgegenstände (Grundstücke, nicht selbst genutzte Immobilien)
- sonstige Rechte, Rechte aus Wechseln, Aktien, Gesellschafts- oder Genossenschaftsanteilen, Grundschuld, Nießbrauch, Dienstbarkeiten, Altenteil, Urheberrechte, Rückgewährungsansprüche, Auszahlungsansprüche
- Fahrzeugbrief bzw. Fahrzeugschein und Kreditvertrag
- Versicherungspolice bzw. aktuelle Beitragsrechnung für die Kfz-Haftpflichtversicherung

In den einzureichenden Unterlagen sind die Angaben zu schwärzen, die für die Berechnung Ihrer Leistungen nicht relevant sind (z.B. Religion, Partei, Gewerkschaft, Augenfarbe, Körpergröße): Wenn Sie Ihre Miete selbst an den Vermieter weiterleiten, ist auch der Name des Vermieters nicht leistungsrelevant und entsprechend zu schwärzen.

Anträge und Unterlagen können auch auf dem Postweg oder durch Einwurf in die Hausbriefkästen übersandt werden. Wenn Sie Originalunterlagen, wie z.B. Versicherungspolice, Urkunden, Kontoauszüge und sonstige Nachweise postalisch einreichen, können diese erst nach 4 Wochen zurückgesandt werden. Aufgrund der Nutzung der elektronischen Akte bitten wir Sie, die Unterlagen möglichst als Kopie einzureichen. Von der Übersendung von Original-Ausweisen oder Chipkarten wird ganz abgeraten. Reichen Sie diese bitte nur in kopierter Form ein. Ist Ihnen das nicht möglich, können Sie einen Termin zur persönlichen Abgabe vereinbaren. Die einzureichenden Unterlagen werden dann vor Ort kostenfrei kopiert bzw. eingescannt.